

## **Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2011**

### **Eine Information des Arbeitskreises »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«**

#### **I. Allgemeine Informationen**

Generell werden die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) in etwa fünf- bis zehnjährigen Abständen überarbeitet, um neue Konzepte einzuführen, methodische Verbesserungen zu realisieren und neue Datenquellen zu erschließen. Die Revision 2011 diente in erster Linie der Umstellung der VGR auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Diese neue Gliederung berücksichtigt die überarbeiteten Ansätze und Vorgaben der europaweit rechtsverbindlichen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2), die mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393) veröffentlicht wurde.

Im Zuge der umfassenden WZ-Umstellungsarbeiten in den regionalen VGR wurden im Juli 2012 zunächst die Revisionsergebnisse auf Länderebene am aktuellen Rand für die Berichtsjahre 2008 bis 2011 vorgestellt. Sie umfassten das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie die Bruttowertschöpfung (BWS), die Arbeitnehmerentgelte (ANE) und Bruttolöhne und -gehälter (BLG) für die Hauptwirtschaftsbereiche in der neuen Wirtschaftszweiggliederung WZ 2008. Mit der Veröffentlichung am 21. Februar 2013 wurden vom Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« erstmals die revidierten Ergebnisse der BIP-, BWS-, ANE- und BLG-Länderdaten für die Berichtsjahre 1991 bis 2007 ausgewiesen. Damit liegen für die Datennutzer wieder lange, vergleichbare Zeitreihen der regionalen Wirtschaftsentwicklung für die Zeit seit der deutschen Vereinigung vor.

Die neue Klassifikation WZ 2008 weist wesentliche strukturelle Änderungen gegenüber der bisherigen WZ 2003 auf. So wird insbesondere der Dienstleistungsbereich stärker als bisher differenziert und mehrere Abschnitte sind neu geschaffen worden, wie beispielsweise der WZ-Abschnitt »Information und Kommunikation« (vgl. Abschnitt Detailinformationen).

Neben der Umstellung auf die neue Klassifikation WZ 2008 wurde die Revision 2011 auch dazu genutzt, die bisherigen Berechnungsmethoden grundlegend und systematisch zu überprüfen. Änderungsbedarf ergab sich dabei hauptsächlich aufgrund neuer Erkenntnisse und Datenquellen, welche bislang nicht in die laufenden Berechnungen integriert werden konnten und die letztendlich der Qualitätsverbesserung der Ergebnisse dienen sollen. Dazu gehört auf Länderebene die nun in größerem Umfang nutzbare Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD). Dies ermöglicht eine fundiertere Berechnung der Wertschöpfung sowohl in regionaler als auch in wirtschaftsfachlicher Gliederung. Zudem wurden in der VGR-Länderrechnung in verschiedenen Wirtschaftsbereichen methodische Änderungen vorgenommen, wie beispielsweise in den Bereichen »Grundstücks- und Wohnungswesen«, »Handel«, »Energieversorgung« und »Verkehr« sowie im Bereich »Öffentliche Verwaltung«.

Obgleich eine reine Umstellung der WZ-Klassifikation – zumindest auf Bundesebene – an sich keine Auswirkungen auf die wertmäßige Höhe und den Verlauf der VGR-Aggregate haben dürfte, unterscheiden sich die Revisionsergebnisse teilweise deutlich von den bisher veröffentlichten Daten, mit merklich stärkeren Abweichungen in den regionalen VGR. Gründe hierfür sind die oben beschriebenen datenbedingten und methodischen Änderungen sowie auf Länderebene zudem die Abstimmung der Ergebnisse auf die neuen Daten der nationalen VGR, die Berücksichtigung der revidierten Erwerbstätigenzahlen und nicht zuletzt die Neustrukturierung der Wirtschaftsbereiche. Darüber hinaus sind die teilweise merklichen Unterschiede in den Länderergebnissen des BIP und der BWS der Berichtsjahre 2009 und 2010 vor und nach Revision, anders als für das Jahr 2008, nicht nur auf die Änderungen bei der WZ-Umstellung zurückzuführen. Die zuletzt veröffentlichten Werte für 2009 und 2010 nach WZ 2003 waren

Ergebnisse von sogenannten Fortschreibungen und standen auf noch unvollständiger Datenbasis.

Die revidierten Daten sind daher grundsätzlich nur eingeschränkt vergleichbar mit den Ergebnissen vor Revision. Insgesamt führt die Revision 2011 zu einer deutlich fundierteren Abbildung der Wirtschaftsstruktur und des Wirtschaftsgeschehens in den einzelnen Ländern als bisher.

Während die Revisionsergebnisse des BIP und der BWS in den regionalen VGR ab Berichtsjahr 2008 weitgehend »originär« auf Basis der ab 2008 auf die neue Klassifikation WZ 2008 umgestellten Fachstatistiken berechnet werden konnten, ließen sich WZ 2008-Ergebnisse der Zeitreihen 1991 bis 2007 größtenteils nicht originär, sondern nur mittels eines Umschlüsselungsverfahrens ermitteln. Als am besten geeignete Grundlage für das Umschlüsseln der alten WZ 2003 BWS-Daten in die neue WZ 2008 wurden die Umsatzangaben im statistischen Unternehmensregister (URS) herangezogen, da sie weitgehend die gesamte Bandbreite der Wirtschaftszweigklassifikation umfassen. Auf Basis des Doppelnachweises WZ 2003/WZ 2008 der Umsatzangaben in der modifizierten URS-Zeitscheibe für 2008 wurden so länderspezifische Umsteigematrizen entwickelt, mit denen sich die Datenströme von WZ 2003 nach WZ 2008 (und umgekehrt) abbilden sowie Umsteigeschlüssel ermitteln ließen.

Soweit erforderlich wurden in verschiedenen Hauptwirtschaftsbereichen, wie z.B. im Verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe und im Bereich Verkehr noch vor der WZ-Umschlüsselung auch in den Zeitreihen 1991 bis 2007 neue Datenquellen berücksichtigt und methodische Anpassungen vorgenommen.

Für die von WZ 2003 nach WZ 2008 umgeschlüsselten BWS-Länderergebnisse nach Wirtschaftsbereichen erfolgte in einem zweiten Schritt für das Jahr 2008 ein Abgleich mit den »originär« neu berechneten BWS-Ergebnissen nach WZ 2008. Dabei konnten Erkenntnisse zur Qualität der jeweiligen bereichsspezifischen Schlüssel gewonnen und diese bei Bedarf modifiziert werden.

## **II. Detailinformationen zu den Revisionsergebnissen**

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Ergebnisvergleich der Berechnungsstände August 2010 vor Revision und August 2011 nach Revision.

### **II.1. Bruttoinlandsprodukt (BIP)**

#### **a) Niveauänderung des BIP**

##### **Berichtsjahre 2008 bis 2010**

Das BIP in jeweiligen Preisen erfuhr im Zuge der Revision in den Berichtsjahren 2008 bis 2010 auf Bundesebene eine Absenkung des Niveaus um bis zu 0,9 Prozent. Auf Länderebene sind deutlich stärkere Auswirkungen der Revision auf die Höhe des BIP (in jeweiligen Preisen) festzustellen. Während beispielsweise für das Jahr 2008 auf Bundesebene lediglich eine BIP-Niveauminderung von 0,3 Prozent ausgewiesen wird, reicht die Schwankungsbreite der revidierten BIP-Länderergebnisse gegenüber den unrevidierten Werten von - 7,1 Prozent bis zu + 7,0 Prozent.

Zurückzuführen sind die Ergebnisabweichungen zum einen auf die im Rahmen der Revision 2011 erfolgte Neuabgrenzung der Wirtschaftsbereiche, insbesondere mit einer stärkeren Untergliederung des Dienstleistungsbereichs. Dies gestattet jetzt eine differenziertere BWS-Berechnung, nicht zuletzt auf der Basis neuer Datenquellen (u. a. Nutzung von länderbereinigten Umsatzangaben aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich [SiD] oder von bereinigten Umsatzangaben aus dem statistischen Unternehmensregister), als dies bisher der Fall

war. Zudem kamen neue methodische Berechnungsansätze, beispielsweise in den Bereichen »Grundstücks- und Wohnungswesen«, »Handel«, »Energieversorgung« oder »Verkehr« zur Anwendung, die sich an der verfügbaren Ausgangsdatenlage orientieren. Im »Handel« und im »Luftverkehr« erfolgte darüber hinaus der Übergang auf neue Datenquellen. Die bisherigen Berechnungsergebnisse im Bereich der »Wohnungsvermietung« und im »Verarbeitenden Gewerbe« wurden überarbeitet. Im Sektor »Staat« kam es zur Überprüfung der Abgrenzung dieses Sektors. Des Weiteren wurden neue Ergebnisse der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen integriert. Zum anderen wirkten sich die Ergebnisabstimmung auf die neuen Daten der nationalen VGR sowie die Nutzung von revidierten Erwerbstätigenzahlen und Arbeitnehmerentgeltangaben bei der Ermittlung der BWS auf der Länderebene aus.

Insgesamt kam es so zu einer präzisierten Darstellung der Wirtschaftsstruktur, die in einigen Ländern dann auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene zu nicht unbeträchtlichen Änderungen gegenüber den bisher ausgewiesenen Angaben führte.

In besonderem Maße wirkte sich dies bei den neuen Ländern sowie in Berlin, Bayern und Hamburg aus: Im Vergleich zu den Ergebnissen vor Revision 2011 ist hier für das Berichtsjahr 2008 ein bis zu rund 7 Prozent abweichendes BIP-Niveau (in jeweiligen Preisen) festzustellen. Dies führte u. a. zu einem veränderten Ausweis der Wirtschaftsleistung der neuen Länder. Bisher wurde ihre Wirtschaftsleistung zu hoch ausgewiesen, wobei die Änderungen im BIP-Niveau für die einzelnen neuen Länder – beispielsweise für das Berichtsjahr 2008 – von –2,7 Prozent bis –7,1 Prozent variieren. Im Durchschnitt der neuen Länder liegt das Niveau des revidierten BIP 2008 um 4,3 Prozent unter dem Vorrevisionenwert. Gegenüber den im Juli 2012 veröffentlichten ersten detaillierten Revisionsergebnissen hat sich damit das BIP-Niveau insbesondere in den neuen Ländern (–0,5 Prozentpunkte) sowie in Bremen im Vergleich zu den Vorrevisionsergebnissen nochmals verringert.

Zurückführen lassen sich diese Niveauänderungen vor allem auf den revisionsbedingt geringeren Wertschöpfungsanteil aller neuen Länder im Dienstleistungsbereich, der insbesondere den oben angeführten Ursachen geschuldet ist. Zudem wurden gegenüber dem letzten Berechnungsstand vom Juli 2012 die Sozialbeiträge der Arbeitgeber auf einer neuen Datengrundlage berechnet. Hierfür konnten neu ausgewertete Daten zu den Aufwendungen der Arbeitgeber für die betriebliche Altersversorgung genutzt werden, die genauere Zuordnungen zum Gebiet der alten und neuen Bundesländer ermöglichten, was sich jedoch vor allem in den neuen Ländern nochmals BIP-mindernd ausgewirkt hat. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Wirtschaftsleistung bzw. die BWS im Dienstleistungsbereich vor der Revision in den neuen Ländern überhöht ausgewiesen wurde. Da gesamtwirtschaftlich die Zahl der Erwerbstätigen im Rahmen der Revision nahezu unverändert blieb, verringerten sich entsprechend merklich die Pro-Kopf-Größen, wie z. B. das BIP je Erwerbstätigen.

### **Berichtsjahre 1991 bis 2007**

Im Zeitraum 1991 bis 2007 erfuhr das nominale BIP auf Bundesebene keine gravierenden Änderungen. Bis Mitte der 90er Jahre lag das revidierte BIP-Niveau (in jeweiligen Preisen) um rund 0,1 Prozent über den unrevidierten Werten und in den Folgejahren ergab sich eine leichte Niveauabsenkung um bis zu 0,8 Prozent.

Demgegenüber zeigen sich in der Länderechnung auch bei den langen Zeitreihen deutlich stärkere Auswirkungen der Revision. So reicht die Schwankungsbreite der Abweichungen gegenüber den bisher veröffentlichten Werten bei den BIP-Länderergebnissen 1991 von –3,5 Prozent bis zu + 6,3 Prozent. Beispielsweise sind deutliche Unterschiede zwischen den Revisionsdifferenzen der alten und neuen Länder insgesamt festzustellen.

In den alten Bundesländern einschließlich Berlin lag das revidierte BIP in jeweiligen Preisen, wie auf Bundesebene, Anfang der 90er Jahre im Durchschnitt zunächst leicht (bis zu 0,3 Pro-

zent) über den unrevidierten Werten, fiel dann um bis zu 0,5 Prozent unter das Vorrevisionsniveau und lag 2007 wieder leicht (+ 0,4 Prozent) darüber. Die einzelnen Länder im früheren Bundesgebiet unterscheiden sich dabei deutlich in ihren Vor-/Nachrevisions-Niveauunterschieden des BIP. Während Berlin und Hamburg und auch Hessen über den gesamten Revisionszeitraum ein deutlich höheres BIP in jeweiligen Preisen aufweisen, liegt das revidierte BIP in Bayern, Schleswig-Holstein und auch in Niedersachsen deutlich unter dem bisherigen Niveau.

In den neuen Ländern dagegen lag das BIP nach Revision im gesamten Zeitraum unter den bisherigen Werten. In der Tendenz nimmt die Absenkung des BIP-Niveaus hier im Durchschnitt von rund 0,7 Prozent 1991 bis auf rund 4,3 Prozent im Jahr 2007 zu.

Entsprechend ihrer jeweils vorherrschenden Wirtschaftsstruktur und -entwicklung wirkten sich die WZ-Umstellung und die im Rahmen der Revision 2011 getroffenen weiteren Maßnahmen, wie die Berücksichtigung neuer Quellen und Berechnungsmethoden, in den einzelnen Bundesländern verschieden stark aus.

## **b) Wirtschaftsentwicklung**

Beim preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt ergaben sich nach Revision 2011 auf Bundesebene Veränderungsdaten, die in der Regel bis zu 0,3 Prozentpunkte von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen; lediglich in den Jahren 2007 (+ 0,6 Prozentpunkte) und 2009 (-0,4 Prozentpunkte) und 2010 (+ 0,5 Prozentpunkte) waren die Korrekturen etwas größer.

Entsprechend der stärkeren Abweichungen der Länderwerte des nominalen BIP-Niveaus zeigen sich auch bei den Veränderungsdaten des preisbereinigten BIP auf Länderebene etwas höhere Revisionsdifferenzen als in der Bundesrechnung. Im Durchschnitt der Jahre 1991 bis 2008 beträgt die mittlere durchschnittliche Abweichung aller Länder rund 0,4 Prozentpunkte bei einer Schwankungsbreite in den Flächenländern von -1,1 bis + 1,1 Prozentpunkten sowie in einzelnen Jahren vor allem bei den Stadtstaaten Bremen und Hamburg von -1,4 bis zu + 1,7 Prozentpunkten.

Größere revisionsbedingte Korrekturen der Wachstumsrate des BIP ergaben sich jedoch für die Berichtsjahre 2009 und 2010. Diese Ergebnisabweichungen gegenüber den zuletzt nach der alten Klassifikation WZ 2003 veröffentlichten Ergebnissen sind, anders als für das Jahr 2008 und die davor liegenden Jahre, nicht nur auf die o. g. Änderungen der Wirtschaftszweigklassifikation und der Berechnungsmethoden zurückzuführen. Die bisherigen Werte für 2009 und 2010 waren Ergebnisse von Fortschreibungen und standen auf einer noch unvollständigen Datenbasis (siehe auch: Berechnungsphasen in den VGR der Länder). Solche Fortschreibungsergebnisse unterliegen regelmäßig stärkeren Überarbeitungen als die für die sogenannten originär berechneten Jahre, wie z. B. 2008, denen (nahezu) vollständige Ausgangsdaten zugrunde liegen. Darüber hinaus standen für die bisherige Berechnung – insbesondere des Jahres 2009 – einige der üblichen fachstatistischen Datenquellen aufgrund der Umstellung auf die neue Klassifikation WZ 2008 nur mit Einschränkungen zur Verfügung, sodass der hier geschilderte Sachverhalt für dieses Berichtsjahr in verstärktem Maße galt. In Verbindung mit starken konjunkturellen Ausschlägen führte diese außergewöhnliche Situation zu den erwähnten, teils deutlichen Überarbeitungen der Ergebnisse.

## **II.2. Arbeitnehmerentgelt und Bruttolöhne und -gehälter**

Schwerpunkt der Revision der Länderrechnung des Arbeitnehmerentgelts und der Bruttolöhne und -gehälter war neben der Umstellung der Gliederung der Wirtschaftsbereiche auf die neue Klassifikation WZ 2008 die Verwendung überwiegend neuer Ausgangsstatistiken. Die Einbindung der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE), der Ergebnisse der Arbeitskostenerhe-

bung (AKE) und der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit in die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter hatte eine deutliche Verbesserung der Datenbasis und Ergebnisqualität zur Folge. Auch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber wurden auf einer neuen Datengrundlage berechnet. Hierfür wurden erstmals ausgewertete Daten zu den Aufwendungen der Arbeitgeber für die betriebliche Altersversorgung genutzt, die genauere Zuordnungen zum Gebiet der alten und neuen Bundesländer ermöglichten.

Außer der Erschließung der neuen Quellen für die Durchschnittsverdienste gingen in die Neuberechnung auch revidierte Arbeitnehmerzahlen aus der Erwerbstätigrechnung ein, die zur Ermittlung des Arbeitnehmerentgelts benötigt werden.

Zu den revisionsbedingten Änderungen durch die neue Wirtschaftszweigstruktur WZ 2008 mit einer differenzierteren Abbildung der Dienstleistungsbereiche, die neuen Datenquellen, das revidierte Niveau und die veränderte Struktur der Arbeitnehmer kam noch der laufende Revisionsbedarf der jährlich üblichen Neuberechnung der aktuellen Jahre hinzu. Dieser aktuelle Revisionsbedarf resultiert aus der Vervollständigung der Ausgangsstatistiken und betraf insbesondere das Jahr 2010, für das vor der Neuberechnung nur erstmals ermittelte sogenannte Fortschreibungsergebnisse auf noch unvollständigen Ausgangsdaten vorlagen.

Diese Änderungen zusammen führten zu Abweichungen der Revisionsergebnisse von den zuletzt veröffentlichten Länderzahlen nach der bisherigen Klassifikation WZ 2003 im März 2011.

Das in der Summe gezahlte Arbeitnehmerentgelt war im Zeitraum 1991 bis 2010 auf Bundesebene jährlich um 1,7 Prozent bis 0,5 Prozent höher als das zuletzt ausgewiesene Ergebnis. Tendenziell nahm die Niveauerhöhung ab. Demgegenüber fiel die Niveauerhöhung in den alten Bundesländern einschl. Berlin mit + 2,2 Prozent bis + 0,9 Prozent, im Zeitverlauf abnehmend, deutlicher aus, während in den neuen Bundesländern ohne Berlin außer im Jahr 1991 eine Niveauabsenkung zu verzeichnen war, die tendenziell größer (-0,8 Prozent bis -3,0 Prozent) wurde.

Gegenüber diesen ausgeprägten Änderungen beim Volumen des Arbeitnehmerentgelts gab es nur relativ geringe Korrekturen bei den Arbeitnehmerzahlen. Auf Bundesebene wurde das Niveau der Arbeitnehmer leicht angehoben (jährlich 0,1 Prozent bis 0,5 Prozent), was den Änderungen in den alten Bundesländern mit Berlin entsprach. In den neuen Bundesländern ohne Berlin liegen die Arbeitnehmerzahlen für 1991 und ab 2002 um maximal 0,4 Prozent unter den bisherigen Zahlen. Die Zahlen der neunziger Jahre wurden um max. jährlich 0,6 Prozent angehoben.

Im Ergebnis dieser Revision erhöhte sich das im Durchschnitt je Arbeitnehmer gezahlte Arbeitnehmerentgelt im gesamten Zeitraum 1991 bis 2010 auf Bundesebene im Bereich von + 0,4 Prozent bis + 1,5 Prozent. Am stärksten fiel die Niveauerhöhung in der ersten Hälfte der neunziger Jahre aus und schwächte sich danach ab. Die positiven Korrekturen wirkten auf der Länderebene uneinheitlich. Während die Durchschnittsverdienste der alten Bundesländer mit Berlin im Revisionszeitraum 1991 bis 2010 jährlich um + 0,7 Prozent bis + 1,8 Prozent bzw. um rund 250 bis maximal 550 Euro je Arbeitnehmer angehoben wurden, wurden sie für die neuen Länder ohne Berlin außer 1991 im Zeitverlauf durchgängig deutlich reduziert (von -2,8 Prozent bis -1,2 Prozent bzw. um rund -240 bis -760 Euro je Arbeitnehmer). Insbesondere waren die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in den neuen Ländern geringer als zuvor angenommen. Das führte zu niedrigeren Arbeitgebersozialbeiträgen und in der Folge zu einem niedrigeren Arbeitnehmerentgelt als Summe aus Bruttolöhnen und -gehältern und Arbeitgebersozialbeiträgen. Der jährliche Anstieg der Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer ist nach den revidierten Zahlen für Deutschland seit 1991 insgesamt geringer ausgefallen. Er zeigte sich in den alten Bundesländern mit Berlin nur wenig schwächer, aber in den neuen Bundesländern ohne Berlin stiegen die Pro-Kopf-Entgelte deutlich langsamer.

Diese Effekte zeigten sich in den im Juli 2012 veröffentlichten ersten vorläufigen Revisionsergebnissen der Jahre 2008 bis 2010 noch nicht vollständig, weil die neuen Datengrundlagen noch nicht umfassend verfügbar waren.

### III. Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Die Übersicht zeigt wesentliche Änderungen auf WZ-Abschnittsebene:

| Kode | Bezeichnung des Abschnitts                                                                 | Wesentliche Änderungen                                                                                                                                                        |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A    | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei                                                       | Ausgliederung des Garten- und Landschaftsbaus in den Abschnitt N                                                                                                              |
| C    | Verarbeitendes Gewerbe                                                                     | Ausgliederung des Verlagsgewerbes in den Abschnitt J, des Recyclings in den Abschnitt E und geänderte Erfassung der Reparatur mit teilweiser Ausgliederung in den Abschnitt S |
| D    | Energieversorgung                                                                          | Ausgliederung der Wasserversorgung in den Abschnitt E                                                                                                                         |
| E    | Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | Neuer Abschnitt                                                                                                                                                               |
| F    | Baugewerbe                                                                                 | Neustrukturierung: Einteilung in Hochbau, Tiefbau und sonstiges Baugewerbe; Einbeziehung der Bauträger                                                                        |
| G    | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen                                   | Ausgliederung der Reparatur und Instandhaltung von Gebrauchsgütern in den Abschnitt S                                                                                         |
| J    | Information und Kommunikation                                                              | Neuer Abschnitt                                                                                                                                                               |
| L    | Grundstücks- und Wohnungswesen                                                             | Neuer Abschnitt                                                                                                                                                               |
| M    | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen        | Neuer Abschnitt                                                                                                                                                               |
| N    | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen                                 | Neuer Abschnitt                                                                                                                                                               |
| Q    | Gesundheits- und Sozialwesen                                                               | Ausgliederung des Veterinärwesens in den Abschnitt M                                                                                                                          |
| R    | Kunst, Unterhaltung und Erholung                                                           | Neuer Abschnitt                                                                                                                                                               |
| S    | Erbringung von sonstigen Dienstleistungen                                                  | Neuer Abschnitt                                                                                                                                                               |

Detaillierte Informationen finden Sie hier:

- Dr. Norbert Räth, Albert Braakmann sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, »Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2011 für den Zeitraum 1991 bis 2010« in Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, September 2011, Seite 825ff.
- Wolfgang Emmel, »Die Revision der Wirtschaftszweigklassifikation 2008«, in Hessisches Statistisches Landesamt, Staat und Wirtschaft in Hessen, Heft 06, 2007, Seite 138ff.